

# Checkliste Antragstellung

## Projektförderung Amateurmusikfonds

### Antragsberechtigung

- ✓ Juristische Person
- ✓ Aktives Amateurmusikensemble, Träger (gem. Satzung) eines Ensembles oder Kirchengemeinde, Band mit Rechtsform e.V. oder gGmbH; andere Organisationen der Amateurmusik
- ✓ Gemeinnützigkeit
- ✓ Sitz in Deutschland

### Projektidee

- ✓ etwas Neues für das Ensemble
- ✓ besonders innovative, herausragende und neue Projekte der Amateurmusik zu unterstützen, damit die Amateurmusik in Deutschland nachhaltig gestärkt wird

### Antragsvoraussetzungen

- ✓ Projekt findet in der Zeit vom 01.01.2024 bis 15.10.2024 statt.
- ✓ Projekt wurde noch nicht begonnen.
- ✓ Projekt findet im Inland statt.
- ✓ Für das Projekt wurde noch keine Verträge unterzeichnet oder Aufträge erteilt.
- ✓ **Die beantragte Fördersumme beträgt max. 10.000 € (regionales Projekt) bzw. 75.000 € (überregionales Projekt; Antragstellung nur durch Kreis-, Landes- oder Bundesverbände bzw. andere Organisationen der Amateurmusik).**

### Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- ✓ regelmäßig und gewöhnlich stattfindende Proben, Jahres-/Jubiläumskonzerte, Probenwochenenden, Sitzungen und bereits durchgeführte Formate
- ✓ Anträge von GbRs oder nicht eingetragenen Vereinen
- ✓ Projekte, die schon begonnen wurden oder über die Förderung fortgeführt werden sollen.
- ✓ Projekte, die nicht im oben angegebenen Projektzeitraum stattfinden können.
- ✓ bereits bestehende Vertragsverpflichtungen, wie laufende Mieten oder laufende Honorarverträge